

Blätter aus dem Riesen-Berg

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 72.

Hirschberg, Sonnabend den 8. September.

1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

33te Sitzung der Ersten Kammer am 3. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, von Ladenberg, von Strotha, v. Manteuffel und von Schleinitz.

Der Präsident schlägt vor, für die Berathung der Gemeindeordnung einen Centraalausschuss oder eine Kommission zu ernennen, sobald der erste Titel in den Abtheilungen berathen sei. Die Kammer beschließt eine solche Kommission zu ernennen, nachdem die ersten 31 Artikel der Gemeindeordnung durch die Abtheilungen gegangen seien.

Der Minister des Innern überreicht die den Belagerungs- zustand von Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Iserlohn und Hagen betreffenden Denkschriften, und zeigt zugleich der Kammer an, daß schon seit einigen Tagen der über Breslau verhängte Belagerungszustand aufgehoben sei.

Der neu redigirte Beschuß wegen Suspension sämlicher Bürgermeistern und Rückgabe der Waffen wird einstimmig genehmigt. Dieser lautet:

§. 1. Die Errichtung und Umformung der Bürgerwehren nach dem Gesetz vom 17. Oktober 1848 ist so lange auszusehen, bis dasselbe auf Grund der revidirten Verfassung und nach Erlass der neuen Gemeinde-Ordnung einer Revision unterworfen worden ist.

§. 2. Die schon errichteten Bürgerwehren sind bis dahin außer Thätigkeit zu setzen.

§. 3. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sind demselben zurückzugeben.

Darauf geht die Kammer zur Berathung verschiedener Petitionen über.

Der Berichterstatter verliest den Bericht der Kommission, zur Erwägung der Verordnungen vom 30. Mai, betreffend die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer und den Termin der Einberufung beider Kammern.

Im Betriff der Verordnung zur Wahl der Abgeordneten ist die Kommission der Ansicht, daß man bei der Abfassung des Artikels 68 der Verfassungsurkunde allerdings an eine reine Abstimmung nach Köpfen gedacht habe. Da aber ein solches Stimmrecht zur Herrschaft der Massen führt, so ist es unweise; denn es drängt den Einfluß derer zurück, die durch ihre Bildung und Erfahrung

dem Staate vorzüglich von Nutzen sein können; es ist aber auch ungerecht, weil es die Vermögenden, welche zu öffentlichen Lasten und dadurch zur Erhaltung des Staates stärker beitragen, mit den Besitzlosen auf Eine Linie stellt; es kann endlich zum Verderben führen, weil in bewegten Zeiten die Masse nie politische Reife genug hat, um sich selbst ein richtiges Urtheil zu bilden, noch auch die nötige Selbstbehandlung, um sich einem besonnenen fremden Urtheil unterzuordnen. Es geht eine Volkskommenheit der bürgerlichen Zustände voraus, welche man zwar als ein wünschenswertes Ziel und als die lezte Frucht des gereisten politischen Lebens anzstreben, allein nicht schon beim ersten Beginn desselben voraussehen kann. Darum haben auch alle freien Staaten der Abstimmung nach der bloßen Kopfzahl entagt. Die zweite Abweichung von dem früheren Wahlgesetz, wodurch den durch ihren Beruf von der Heimath entfernten Mannschaften der Landwehr und des stehenden Heeres die Möglichkeit gewährt worden ist, an den Wahlen teilzunehmen, entspricht dem Geiste der Verfassung und berücksichtigt die Rechte eines ansehnlichen Theils der Bevölkerung, ist also durch sich selbst gerechtfertigt. Durch die dritte Abänderung, die Deffentlichkeit und Mündlichkeit des Stimmgebens ist mit Erfolg Uebeständen entgegengewirkt worden, welche bei dem früheren Verfahren hervorgetreten waren. Die Wahlordnung vom 30. Mai ist also als eine Verbesserung und als ein Fortschritt anzuerkennen. Zwar kann der Artikel 105 der Verfassung nur in sehr gezwungener Weise zur Rechtfertigung jener Abänderungen angeführt werden, aber in unserm Staate war die Verfassung und das Wahlgesetz noch nicht in das Leben und die Sitten des Volks übergegangen, war noch nicht zur festen Institution geworden. Die Güte eines Wahlgesetzes hängt von dessen Erfolge ab. Zeigt dieser, daß das Volk noch nicht jenen Grad von politischer Bildung und Selbstbeherrschung besitzt, den der Geschieber vorausgesetzt hat, so ist eine Abänderung nothwendig, wenn der Staat nicht zu Grunde gehen soll. Eigentlich sollten die Kammern selbst zu einer solchen Abänderung die Hand bieten; da aber die Zusammensetzung derselben durch ein fehlerhaftes Wahlgesetz erfolgt ist, so würde der Staat die Abhilfe des Gebrechens von denjenigen zu hoffen haben, welche eben diesem Gebrechen ihr Dasein verdanken. Die Überschreitung der Verfassung durch Erlass eines neuen Wahlgesetzes ist also durch die politische Nothwendigkeit geboten und gerechtfertigt. Die Kommission beantragt

daher: Die Kammer möge beschließen: Das Staatsministerium von der Verantwortlichkeit, die dasselbe durch den Erlass des neuen Wahlgesetzes vom 30. Mai übernommen hat, zu entbinden, und dieser Verordnung unter Vorbehalt der Revision derselben ihre Genehmigung zu ertheilen.

Was den Termin der Einberufung beider Kammer betrifft, so sind die in der Denkschrift angeführten Gründe so historisch und gewichtig, daß man ihnen die Anerkennung nicht verfagen kann. Die Kommission beantragt daher: die Kammer wolle beschließen: den abgeänderten Termin der Zusammenerufung beider Kammern als durch die Umstände gerechtfertigt zu erklären.

Ein zweiter Bericht der Kommission enthält die Erwägung der unter dem 3. Juli vorläufig erlassenen Deklaration des Gesetzes vom 9. Okt. 1818, betreffend die Sifirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural und Geldabgaben, so wie der über diese Gegenstände abhängigen Prozesse. Die Kommission beantragt, zu dieser Deklaration die Genehmigung zu ertheilen. (Ganz dasselbe war schon von der zweiten Kammer in ihrer achten Sitzung geschehen.)

11te Sitzung der Zweiten Kammer am 4. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ledenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt und v. Rabe.

Der Handelsminister übergibt der Kammer eine Denkschrift über Eisenbahnen und bemerkt: Die Unterstützung des Staats tritt dann ein, wenn Eisenbahnen die Verbindung der Provinzen untereinander und mit der Hauptstadt zu bewirken geplant sind. Durch die Eisenbahnen erhalten nicht nur die arbeitenden Klassen Beschäftigung, sondern der inländische Verkehr wird beschleunigt und die Industrie gefördert. Besondere Aufmerksamkeit verdient die große Ostbahn von Berlin nach Danzig und Königsberg. Nachdem die übrigen Provinzen mit der Hauptstadt durch Eisenbahnen verbunden sind, ist die Befreiung der Ostbahn Pflicht gegen die Provinz Preußen und Ehrengabe für das Vaterland.

Diese Regierungsvorlage wird einer eigenen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt der Bericht über den dringlichen Antrag des Abgeordneten Renard, betreffend die Agrar-Verhältnisse. Die Kammer geht zur Tagesordnung über.

Kommissionsbericht über den dringlichen Antrag des Abgeordneten Hermann, wegen Einennung einer Kommission zur Untersuchung der Noth der westphälischen und schlesischen Spinner und Weber. Die Kommission kann die Dringlichkeit nicht befürworten, weil sie jetzt nichts für dringender erachten kann, als die Zustände des ganzen Staates, daher muß jetzt vor allen Dingen die Revision der Verfassungs-Urkunde, die Verhältnisse Deutschlands, die organischen Gesetze gefördert werden. Da die Regierung bereits tatsächlich bewiesen, daß die Hilfe bereits angebahnt ist, so schlägt die Kommission vor: sowohl in Betreff der Dringlichkeit, als des materiellen Inhalts zur Tagesordnung überzugehen.

Die Kammer unterstützt die Dringlichkeit.

Handelsminister: Die Erscheinungen auf gewerblichem Felde sind oft Folge langer Entwicklung und sehr zusammengefechter Einflüsse. Der Gegenstand ist so umfassend, daß er mehr Studium erfordert, als von einer vorübergehenden Kommission vorausgesetzt werden kann.

Die Kammer lehnt nach kurzer Debatte den Antrag der Kommission auf Tagesordnung ab und der Antrag des Abgeordneten Hermann wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission für das Gemeindewesen in Betreff der ministeriellen Vorlage über die Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hälfteleistung bei Räumung des

Schnees auf Kunsträumen. Auf Antrag der Kommission erkennt die Kammer die Dringlichkeit der Verordnung vom 6. Januar an und ertheilt ihr die nachträgliche Genehmigung.

Abg. Hesse trägt den Bericht über den Antrag des Abg. Camphausen auf Bildung einer Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts vor. Der Centralausschuß ist einstimmig der Meinung, daß der Vorschlag des Abg. Camphausen der Kammer zur Annahme zu empfehlen sei. Der Antrag des Abg. Camphausen wird nach kurzer Debatte mit großer Majorität angenommen.

Se. Majestät der König ist nach Pillnitz gereiset.

Die ministeriellen Vorlagen in der deutschen Frage haben unter den Abgeordneten eine außerordentliche Sensation hervorgerufen. Man erklärt offen eine solche Rückhaltlosigkeit habe man nicht erwartet. Ja, ein Mitglied der zweiten Kammer, früher der entschiedenste Gegner des jetzigen Cabinets, hat vor einigen Abenden offen ausgerufen: nach diesen Vorlagen könne das Ministerium verlangen, was es wolle, die Kammer werde nicht Nein sagen! Wir müssen sogar dahin der Wahrheit die Ehre geben, daß namentlich zahlreiche Deputierte aus der Rheinprovinz und Westphalen, welche mit einem sehr unbehaglichen Vorurtheil gegen das Ministerium „Brandenburg-Manteuffel“ hergekommen waren, demselben jetzt ganz zugesagt sind, weil sie sich, wie sie versichern, überzeugt haben, daß dasselbe es aufrichtig gut mit dem Könige, dem Volke und der deutschen Einheit meine und die Zeit richtig begreife.

Am 27. August wurde nach Xiaz im Großherzogthum Posen das für die bei dem Gefechte daselbst im vorigen Jahre gefallenen preußischen Soldaten bestimmte Denkmal von dem Werkstetter aus Posen überbracht; es konnte aber auf dem Grabeshügel der Gefallenen nicht aufgestellt werden, weil der Besitzer dieses Grundstücks die Aufstellung nicht zuläßt.

Königsberg, 31. August. Die nachstehende Adresse, welche bereits mehrere Tausend Unterschriften zählt, und darunter die Namen der wohlhabendsten und achtbarsten Bürger, soll in den ersten Tagen der künftigen Woche an die zweite Kammer abgeschickt werden, und es steht zu erwarten, daß bis zum Tage der Absendung die Zahl der Unterzeichner sich noch bedeutend vermehren wird. Die Adresse lautet:

„Hohe Kammer!

Bei der bevorstehenden Frage über die Zukunft unserer Bürgerwehr erlauben sich die unterzeichneten Einwohner derjenigen Stadt, welche unter den größeren des Landes fast allein noch mit diesem märzerrungenen Institut beglückt ist, eine hohe Kammer ergeben zu bitten: dem Beschluß der ersten Kammer über die Suspendierung der Bürgerwehr beizutreten und eine völlige Neorganisierung dieses Instituts vorzubereiten. Wir können in dem Institute der Bürgerwehr eine Garantie für die Verfassung nicht erblicken. Wir wissen recht gut, daß in dem nicht zu erwartenden Falle einer Verfassungsverlegung die Macht der Bürgerwehr, selbst wenn dieselbe mehr Mut, Tapferkeit und Disciplin zeigte, als bei fast allen jetzt vorgekommenen Fällen, wo es Ernst wurde, viel zu schwach

und zu zersplittet ist, um der unter einer Leitung stehenden, wohlgeübten Militärmacht gegenüber den Sieg davon zu tragen. Wir finden die Garantie unserer Verfassung in der gesetzmäßigen Volksvertretung, nicht in einer von Demagogen leicht verführten, jederzeit schlecht disziplinierten, niemals zuverlässigen Bürgerwehr.

Wir finden im Gegenteil eine große Gefahr für die Ruhe und Kraft des Staates darin, daß es einer von der verfassungsmäßigen Regierung mehr oder weniger unabhängigen bewaffneten Macht anheim gegeben wird, bei vermeintlicher Verfassungsverleugnung willkürlich zu den Waffen zu greifen und den Bürgerkrieg zu beginnen; zumal in allen solchen Fällen die Parteien sich sondern und, wie das Beispiel von Wien und Paris zeigt, Bürger gegen Bürger kämpfen. Wir erblicken in der Bürgerwehr daher nur gradezu die Organisation des Bürgerkrieges, und finden eine Staatseinrichtung eben so widerständig als verderblich, bei welcher ein Theil der bewaffneten Macht die Aufgabe hat, vorkommenden Fälls gegen die andere zu kämpfen. Wir sind der Ansicht, daß die gegenwärtige Bürgerwehr die Kräfte des Staates unverhältnismäßig in Anspruch nimmt und den Wohlstand untergräbt, nicht nur weil der Staat naturgemäß seiner eigenen Sicherheit wegen eine größere Militärmacht halten muß, um nicht von irgend einer widerspenstigen Bürgerwehr gefährdet zu werden, sondern auch, weil, besonders in den größeren Städten, der Wehrdienst so viel Aufwand an Zeit und Kräften des Bürgers erfordert, daß das Resultat damit in keinem Verhältnisse steht und die Bürgerwehr zu einem eben so kostspieligen als nutzlosen Institute wird. Wir finden es sinnlos, daß der Bürger, seinen Erwerbs und sein Amt hintenanzusegen, auf der Wache sein soll, während die Soldaten in den Kasernen zu den Fenstern hinaussehen, — und am Ende, wenn es Ernst wird, doch einschreiten und wieder gut machen müssen, was die Bürgerwehr schlecht gemacht.

Wir haben die Überzeugung, daß nicht eher eine gesicherte Ruhe und Ordnung im Lande sein wird, als bis das Institut der Bürgerwehr völlig umgestaltet und zu dem gemacht sein wird, was es verständigerweise nur sein kann, eine Unterstützung der nicht ausreichenden, oder Erziehung der fehlenden Militärmacht, nicht aber einer größtentheils unabhängigen, die Einheit der exekutiven Gewalt gefährdenden bewaffneten Macht."

Breslau, 4. Septbr. Die Großfürstin Helene von Russland ist von Rügen statt morgen schon heute Vormittags auf der Eisenbahn hier durchpassirt. Zwei Courier, welche von Warschau aus der hohen Reisenden entgegen geschickt waren, haben den Zug, welcher die Großfürstin führte, in Oppeln angetroffen und sollen die Nachricht mitgebracht haben, daß es mit dem Besinden des Großfürsten Michael wesentlich besser gehe.

Deutschland.

Sachsen-Weimar.

Am 1. September ist die Frau Herzogin von Orleans mit ihren Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzoge von Chartres, von ihrem Besuche bei dem Exkönig Ludwig Philipps wieder aus England in Eisenach angelangt und von den Behörden und Bewohnern festlich empfangen worden.

Freistadt Frankfurt a. M.

Der Erzherzog Johann v. Österreich wurde am 2. Sept.

mit seiner Gemahlin und mit seinem Sohne in Frankfurt a. M. erwartet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist am 30. Aug. aus Karlshafen zu Frankfurt a. M. eingetroffen. Am 31sten trafen dasebst auch der Kurfürst von Hessen, der Herzog von Nassau und der Herzog von Sachsen-Meiningen zum Besuch bei dem Prinzen ein. Am 1. Septbr. hielt derselbe über die preuß. Truppen in Frankfurt und über die in der Umgegend dislocirten Truppen der Division Grabow Revue ab; alsdann begab sich der Prinz nach Mainz, inspicierte die preuß. Besatzung und reiste dann nach Wiesbaden, von wo er Abends zurückkehrte. Auf der Hinfahrt nach Frankfurt hatte der Prinz auch die preuß. Garnison zu Heidelberg inspiziert.

Baden.

Es findet bis zum 1. Septbr. eine allgemeine Dislocierung aller im Großherzogthum Baden stehenden preußischen Truppen statt, da die Zahl derselben allmäßig immer mehr verringert werden soll. Man will fortan nur in die größeren Städte feste preußische Garnisonen legen und die Truppen so viel als möglich in Kasernen unterbringen. Als zukünftige preußische Garnisonen für die nächsten Jahre bezeichnet man Konstanz, Stockach, Offenburg, Kehl, Freiburg, Rastatt, Baden, Karlshafen, Bruchsal, Mannheim und Heidelberg, welche zusammen 18,000 Mann preuß. Truppen erhalten sollen. Über die Besatzung von Rastatt ist noch nichts Festes bestimmt.

Die Nachricht, daß der ehemalige preuß. Offizier Berlingau und sein Adjutant Jansen aus Köln zu Rastatt erschossen wurden, ist eine unwahre gewesen; beide leben noch.

Preußenfeindliche Blätter, besonders bayrische und württembergische, geben sich alle Mühe, die Standgerichte, welche zur Urtheilung der Anstifter und Theiltnehmer an der badischen Revolution in Rastatt, Mannheim und Freiburg errichtet wurden, lediglich als preußische zu bezeichnen, obgleich ihre Zusammensetzung sie doch belehren sollte, daß sie nur der Unparteilichkeit wegen zum Theil mit preußischen Offizieren und Soldaten besetzt worden sind, weil man zu ihrer Besetzung in diesem Ausnahmefalle doch nicht badische nehmen konnte. Wie wenig Einfluß die preuß. Regierung und deren kommandirende Generale auf die Urtheile und deren Vollstreckung — in so weit sie nicht preuß. Unterthanen betreffen, für die bekanntlich besondere Kriegsgerichte eingesetzt worden sind — haben, zeigt recht deutlich das Verfahren gegen den hingerichteten ehemaligen badischen Major v. Biedensfeld. Bei der Übergabe der Festung Rastatt, zu der Biedensfeld durch seinen Einfluß auf die badische Infanterie viel beigetragen, wurde ihm deshalb die mündliche Zusicherung vom kommandirenden General Grafen v. d. Gröben, daß dieser alles Mögliche zu seinen Gunsten thun werde. Graf v. d. Gröben verwandte sich auch, nachdem v. Biedensfeld vom Standgericht zum Tode verurtheilt worden, um die Erhaltung seines Lebens an das großherzoglich badische Mini-

sterium, woher der Aufschub der Vollstreckung des Urtheils, erhielt aber von diesem nicht allein einen abschlägigen Bescheid, sondern dasselbe verbat sich außerdem noch in den gemessensten Ausdrücken jede fernere Einmischung in die bavischen Gesetze und deren Vollstreckung.

Schleswig-Holstein.

Die neue Landesverwaltung von Schleswig ist bereits mit der Statthalterschaft zu Kiel in Konflikte gerathen. Erstere hat auch angeordnet mit der Aushebung der Mannschaften für das Landmilitair und den Seedienst inne zu halten, und hat die Ausgehobenen während des Waffenstillstandes von der Dienstpflicht dispensirt.

Der vor einigen Tagen zu Flensburg eingetrocken schwedischen und norwegischen Infanterie, ein Bataillon Grenadiere, ein Bataillon Wermeland und zwei Compagnieen norwegischer Jäger, ist eine schwedische 12psd. Batterie gefolgt. Die schwedischen Bataillons sind nur 600 Mann stark. Das schwedische Militair hat noch denselben Gebrauch wie im dreißigjährigen Kriege, nämlich das Singen zweier Verse eines geistlichen Liedes und Sprechen eines Gebets, Morgens und Abends beim Appell, auf freier Strafe.

Oesterreich.

Der gewesene Dictator Görgey ist vom F.M. Paskiewicz bereits an Oesterreich ausgeliefert und vom Kaiser gänzlich begnadigt worden. Er wird blos nach Steiermark konfiniert werden. Der Oberstleutnant Andraszy hat ihn in Großwardein übernommen, von wo er nach Kärnthen abgeführt wird und all dort unter Aufsicht verbleibt.

Die Subaltern-Offiziere bekommen täglich zwei Gulden, die höheren Offiziere täglich Diäten in Gold; Görgey soll auch nicht einen Groschen bei sich gehabt haben. Wunderbar ist es, mit welcher Achtung die russ. Offiziere von der ungar. Armee, namentlich ihrer Cavallerie und Artillerie, und vor Allem von Görgey sprechen.

Die ungarischen Reichs-Kleinodien sind noch nicht aufgefunden; man bezweifelt, daß sie Kossuth mitgenommen hat.

Ungarischer Krieg.

Am 30. August Abends ist der F.M. Baron Haynau zu Pesth eingetroffen und im Graf Karolyschen Palais abgestiegen, woselbst die Generalität und das Offiziercorps der Pesth-Osner Garnison der Ankunft Sr. Excell. harren.

In Komorn hat Klapka den größten Theil der Besatzung entlassen und nur 6000 Mann zurück behalten; noch ist die Uebergabe dieser Festung unentschieden; am 4. September lief der 14tägige Waffenstillstand ab. Eben so ist es mit Peterwardein. Der Grund dieser Zögerungen ist darin zu suchen, daß das österreichische Gouvernement die aus der österreichischen Armee zu den Magyaren übergetretenen Offiziere von der bewilligten Amnestie ausschließen will.

Das russ. Hauptquartier ist in Großwardein; hier werden die bei Villagos abgenommenen Waffen deponirt; hier befindet sich die desarmirte Armee und Görgey selbst mit Kis, Aulich, Pöltenberg, Leiningen ic., ferner 35 Mitglieder der ungar. Regierung und des Reichstages, seit einigen Tagen auch Vecsey, der sich ebenfalls gestellt. Wissely und ein Adjut. Görgey's sind erschossen. Die Armee, amnestirt, wird den Oesterreichern übergeben und in ihre Heimath entlassen; die Offiziere, Minister und Deputirten, bisher ohne alle Bewachung, werden ebenfalls den Oesterreichern übergeben. Der F.M. soll auch Vecsey und sämtlichen übrigen Führern, Offizieren und distinguierten Personen große Hoffnungen der Begnadigung gemacht haben. Reisende, die von dorther kommen, können nicht genug die Fürsorge des Feldmarschalls für alle Gefangenen, hoch und niedrig, rühmen; selbst für die Frauen und Kinder soll er sorgen. Auf 1—2 Russen kommt immer 1 Gefangener, der ganz freundschaftlich mit ihnen lebt.

Das Corps Vecsey, das von Facset aus über Tod-Barad nach Großwardein dem 3ten österr. Corps entschlüpfte und gleich darauf vor Süldiger mit 7000 M. Inf., 1000 Pf., 4000 Gem., 2 Gesch. bei Koros Jenö kapitulierte, ist ebenfalls nach Großwardein gebracht worden. Die Auslieferung und Entlassung der Gefangenen dürfte sehr bald erfolgen, da ihre Bewachung und die Sorge für ihr Unterkommen und ihre Ernährung gar nicht auf Länge der Zeit durchzuführen sind. Die in Arad kapitulirt habenden 3768 M. nebst 143 Kanonen und ungeheueren Vorräthen (unter Damjanich), sind bereits von Kutarlin dem F.M. Schlick übergeben worden. Die bei Deva capit. Ungarn vom Corps Görgey haben sich in der Stärke von 8000 M. und 50 Kan. an Lüders ergeben und befinden sich jetzt in Herrmannstadt. Bem und Dembinsky dürfen die beiden einzigen Führer sein, die von den Russen keine Nachsicht und Fürsprache zu erwarten haben.

Aus Arad meldet man, daß alle ehemaligen österreichischen Offiziere, die in der magyarischen Armee Dienst genommen hätten, eingeliefert würden. Der Feldzeugmeister läßt sehr schleunig untersuchen und die Schuldigen nach der Strenge des Kriegsgesetzes behandeln. So wurde am 22. August Baron Uffenburg, der als Oberst bei den Honveds figurierte, und ein gewisser Szathmary nach Sonnenuntergang erhängt.

Bei den österr. Truppen herrschen mit erneuerter Wuth Fieber, Typhus und Cholera, man rechnet bei der Süd-Armee 8—19,000 Sterbende.

Die ungarische Armee: diese existirt nur noch auf drei Punkten:

1) in Komorn, unter Klapka mit 20,000 M. Mit Komorn besteht ein 14tägiger Waffenstillstand, der am 4ten Sept. abläuft; bis dahin rechnet man auf Uebergabe. In der Stadt ist man nicht einig; ein Theil will die augenblickliche unbedingte Uebergabe, der andere, stark aus Polen be-

stehend, will die fortgesetzte Vertheidigung und verwirft die Kapitulation auf Gnade und Ungnade. Dieser Tage waren in Wien zwei Gerüchte verbreitet; nach dem einen war es den zahlreichen österr. Gefangenen bei der Schwäche der wachhabenden Besatzung gelungen, sich der Festung zu bemächtigen, jedoch ohne dauernden Erfolg, nach dem andern soll die Besatzung einen Ausfall gemacht und mit 14,000 M. bei Gran die Waffen gestreckt haben;

2) in Peterwardein 6—8000 M. unter Perczel, auch hier werden Unterhandlungen gepflogen und ist ein Waffenstillstand eingetreten, ungar. Offiziere sind nach Großwardein zu Görgey abgegangen. Man erwartete am 26. die Uebergabe, und daß diese schon erfolgt, wurde bereits in Wien versichert;

3) in Munkacz 3—10,000 Mann, mit denen ebenfalls bereits Unterhandlungen angeknüpft sind; dieselben haben gleichfalls Offiziere nach Großwardein gesendet, nachdem ihnen die Aufforderung Görgey's zugestellt worden, der sie anfänglich gar keinen Glauben schenkten.

Von der bei Temesvar am 9ten vereinigten Theiß- und Bassar-Armee existiert nichts mehr seit den Tagen von Temesvar, Fasce, Karansebes, Thot-Barad, Boros-Zenö, Deva ic., sie ist zum Theil gefangen, zum Theil zersprengt, zum Theil hat sie kapitulirt. Zwischen Mehaelia und Orsova erwartet man noch auf ein Corps zu stoßen, aber auch dieses war auseinandergelaufen und nach einer neueren Nachricht soll Orsova bereits von einem Reserve-Corps besetzt sein; die poln. Legion, 800 Mann, hat sich ergeben. Von der siebenbürgischen Armee existieren nur noch Banden, im Szeklerlande im nördlichen und im südwestlichen Theile. — Während eine Nachricht mit größter Bestimmtheit den Aufenthalt Bem's in Orsova meldet, läßt ihn eine zweite noch immer in Siebenbürgen umher irren und eine dritte berichtet seine Gefangenennahme bei Biski. Wo sich Wetter und Kmetti aufzuhalten, weiß Niemand, dagegen dürfte der Aufenthalt Kossuth's, Dembinsky's, Messaros's ic. in Orsova unter türkischem Schutz als Wahrheit anzunehmen sein.

Den uns so eben zugehenden Nachrichten aus Wien zu folge, befinden sich das Corps Sacken, das zweite und vierte Armee-Corps in der That bereits auf dem Rückmarsch nach Polen. Das 3. Armee-Corps bleibt in seiner vollen Stärke (3 Inf. - Div. [7., 8., 9.], 1 Cav. - Div. [die 3. leichte]. 1 Art. - Div. in 14 Bat. und 1 Kosaken-Rgt.) noch einige Wochen bei Großwardein zurück, wahrscheinlich bis zur gänzlichen Pacification Siebenbürgens. Das Corps Grabbe, gegenwärtig, nachdem es am 1. d. den Befehl bekommen, von Miscolez wieder in die Comitate zurückzukehren, im Norden von Komorn stehend, marschiert nach Uebergabe dieser Festung ebenfalls zurück. Die Generäle Lüders und Grotenhjelm bleiben noch für längere Zeit in Siebenbürgen.

Nach Briefen aus Semlin vom 28. August hatte man dort Privatnachrichten aus Galafat erhalten, welche alle

Details über die Flucht Kossuth's und seiner Genossen bringen, deren Ziel Konstantinopel gewesen zu sein scheint. Von Orsova ging Kossuth nach Galafat, wohin sich sämmtliche Flüchtlinge von allen Seiten, als dem muthaftesten verabredeten Sammelpunkte, einfanden. Nach der aus Galafat eingesandten Liste befinden sich unter den Flüchtlingen von der polnischen Emigration Bem, Dembinski und 16 polnische Häuptlinge. Von den magyarischen Emigranten sind bezeichnet Kossuth, Meszaros, die beiden Perczel, Czernin, Miarn, Caroly, Madaras, Guyon und noch 12 Deputirte. Für die magyarischen Emigranten stand ein Dampfschiff in Gallac zur Verfügung, um sie nach Konstantinopel zu bringen. Unterdessen hatte der türkisch-kaiserlich Kommandirende Ömer Pasha in Bukarest die Ankunft Kossuth's und seiner Genossen erfahren, und sogleich Maßregeln eingeleitet, um sämmtliche Flüchtlinge nach Widdin abführen zu lassen, wo sie gegenwärtig sich befinden und bewacht werden. Da gleichzeitig gemeldet wurde, daß sie viel Gepäck bei sich haben, so begab sich ein türkischer Kommissaire mit österreichischen Konsulats-Beamten nach Widdin, um dasselbe zu untersuchen. Der Zweck dieser Untersuchung scheint eine Nachforschung nach den ungarischen Reichs-Kleinodien gewesen zu sein. Alle diese Nachrichten entbehren jedoch bis jetzt der offiziellen Bestätigung.

Das constitutionelle Blatt aus Böhmen enthält folgenden Brief Kossuth's an den Grafen Bethany, welchen wir unsern Lesern mittheilen, ohne seine Authenticität verbürgen zu wollen:

Vieber Graf!

Dieses Schreiben erhalten Sie durch den Obersten v. Kalman, der den Auftrag hat, Ihnen meine Wünsche mündlich zu eröffnen. — Meine Ihnen am 23. Juni zu Szegedin mitgetheilten Ahnungen sind erfüllt; — die Eroberung von Oden durch Görgey war das letzte Leuchten der untergehenden Sonne der Republik, denn bald darauf wurde Dembinski im Norden, Perczel im Süden geschlagen, später geriet Görgey in die fatale Lage bei Komorn, und endlich mußte auch Bem den siegreichen Waffen Lüders zurückweichend unterliegen. —

Meine geringen Hoffnungen, durch gewaltige Aufbietung außerordentlicher Mittel unserer Sache einen günstigeren Umschwung zu verschaffen, scheiterten gänzlich an dem schmachvollen Undank Görgey's, denn die plötzliche Offenbarung und Aufführung seines — von mir längst durchblickten und gefürchteten — Planes war Verrat an der Sache des Vaterlandes und gaben mir und dadurch der Republik den Todesstoß. — 200,000 Kanonenkugeln hat uns unser Unglück gekostet und ich sehe nun das Grab so vieler herrlicher Siege in der nun schon gefährdeten Flucht.

Unsere Sache ist nun gänzlich verloren; die ungeheuren Anstrengungen der letzten Zeit haben meinen Geist ermattet und meine körperlichen Kräfte zerrüttet. Ich sehne mich nach Ruhe; doch den größten Trost in dieser meiner jetzt unlesbar sehr kritischen Lage gewährt mir die Überzeugung, daß das mir Höchste und Theuerste nach dem Vaterlande — meine Familie — in Sicherheit ist.

Heute Nacht gehe ich mit Esanyi und Horvath nach Eugos — wo ich Ihre mündliche Antwort durch Obersten Graf von Kalman erwarte.

Indes nehmen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochachtung.

Arad, 11. August 1849.

Kossuth m. p.

S c h l e i z.

Der Bundesrat hat durch Beschuß vom 28. August nun auch den Rest der am Rheine aufgestellten Beobachtungs-Armee entlassen. Demzufolge wird die betreffende Mannschaft sofort ihren Rückmarsch in ihre Heimat antreten.

F r a n k r e i ch.

Von Gaeta ist ein Courier, angeblich mit sehr wichtigen Depeschen von Herrn von Mayneval, zu Paris eingetroffen. Nach den Gerüchten, die über den Inhalt jener Depeschen in Umlauf sind, soll die von dem französischen Gesandten in Form eines Ultimatums überreichte Note vom Kardinal Antonelli und den Kardinälen seiner Partei sehr übel aufgenommen sein; Herr von Mayneval reiste darauf ab, um zu Castellamare mit Herrn von Corcelles zusammenzutreffen.

Die Armee in Afrika hat jetzt eine Stärke von 65,000 Mann, nämlich 13 Regimenter Infanterie, 7 Regimenter Kavallerie, 3 Jägerbataillone, 3 Bataillone leichte afrikanische Infanterie, 3 Bataillone einheimische Tirailleurs, 11 Disziplin- und 1 Pionier-Compagnie, 18 Batterien Artillerie, 16 Genie-Compagnien, 3 Eskadrons Train und 8 Arbeiter-Compagnien.

I t a l i e n.

L o m b a r d i s c h - V e n e t i a n i s c h e s K ö n i g r e i c h .

In Benedig ist das Elend der unteren Klassen gränzenlos und die Stadt durch Seuchen aller Art in einen Pestdunstkreis gehüllt. Aus allen Winkeln zieht man Leichen hervor, und die Kanäle, an und für sich schon die großen Laboratorien schädlicher Miasmen, werden sehr sorgfältig gereinigt werden müssen, um der ehemaligen Königin der Adria statt der wohl für immer verlorenen Größe wenigstens das Hauptprinzip ihres dahin welkenden Lebens, reine Luft wieder zu geben. Auf neapolitanischen Schiffen hat sich die Horde entarteter Söhne und fremder Abenteurer von dem Schauplatz ihrer verderblichen Thaten entfernt, um wo möglich den Fluch in ihrem Gefolge nach fremden Gestaden hinzutragen. Aber noch lange wird es währen, bis sich die Keime des Laster vertilgen werden, das in die ganze Bevölkerung und namentlich in die heranwachsende Generation mit frevelnder Hand geimpft worden ist.

Der Marschall Graf Radetzky hat Benedig, ohnerachtet der Bitten des ganzen Offizier-Corps, dasselbe nicht zu betreten, weil darin Krankheiten aller Art und namenloses Elend herrschen, dennoch auf zwei Stunden besucht. Er wollte der Aufhissung der Kaiserlichen Flagge bei Übergabe der Flotte bewohnen. Unmittelbar darauf, als dies geschehen, trat er seine Rückreise an. Am 29. August segelten die Verbannten auf neapolitanischen Schiffen mit Pepe ab. Die Übergabe erfolgte bisher mit der größten Ruhe, und

die Mehrzahl der Bewohner nahm die österreichischen Truppen als Befreier auf.

Die „Gazetta di Venezia“ erscheint wieder unter den Auspizien des doppelköpfigen Adlers. Die uns zugekommenen neuesten Nummern enthalten die Ennennung des Generals der Kavallerie v. Gorzkowsky zum Civil- und Militair-Gouverneur von Benedig, Belagerungszustand und General und die Aufhebung des Freihafens von Benedig. — Der Gesundheitszustand in Benedig bessert sich, seit die Lebensmittel wieder reichlicher zuschliefen, von Tag zu Tag zusehends. Die letzten Briefe erwähnen nur 8 Tode auf einen Tag.

Wie man sagt, habe FM. Hefl berechnet, daß die Belagerung Benedigs Österreich 10,000 Tode, 15,000 Sieche und Kranke und 1 Mill. Fl. an verbrauchtem Kriegsmaterial kostet. Mehr als eine andere Million wird nothwendig sein, um die Festungswerke zu repariren und den Aerariatschaden zu ersetzen. Einem on dit zu Folge hat Negrelli die Eisenbahnbrücke untersucht und die Wiederherstellung auf 200,000 Fl. EM. veranschlagt. 34 Bogen sind abgebrochen und 3 drohen einzustürzen. Nach Aussage der österz. Genie-Offiziere sind die venetianischen Batterien wahre Meisterstücke im Bau; ihre Ausführung hat Cavedallir geleitet. Die Garnison Benedigs wird aus 8 — 10,000 Mann bestehen; die Regimenter Woher, Michael und Prinz Emil kommen nach Benedig.

Garibaldi hatte an seine Mutter in Nizza geschrieben, daß er glücklich und gesund mit seinen Getreuen und seiner Familie in Benedig angekommen war. Es ist unrichtig, daß einer seiner Söhne ihm mit einem amerikanischen Schiffe entgegen gekommen sei. Sein ältester Sohn, Neriotti Garibaldi, hat nur 8 Jahre. Dieser, so wie ein jüngeres Kind, Neriotti Garibaldi, seine kleine Tochter Teresita und seine schwangre Frau begleiteten ihn. Während seines Marsches von Rom nach Benedig hat er sich ein Mal mit den Franzosen und vier Mal mit den Österreichern geschlagen. Der größte Theil der Leute, welche mit ihm gezogen, konnten solche Anstrengungen nicht aushalten. Dieselben haben sich zum Theil zu ihren Familien zurück begeben, zum Theil haben sie die Waffen auf dem Gebiet der Republik S. Marino niedergelegt. Sie trugen jedoch Sorge, die Einschiffung ihres Anführers zu beschützen, indem sie die Aufmerksamkeit der Österreicher auf sich zogen. Garibaldi behielt nur 200 Mann bei sich, die mit ihm zu leben oder zu sterben entschlossen waren. Er hat überall auf seinem Durchzuge die Gefangenen befreit und sie die rothe Uniform seines Corps tragen lassen. In Fesnatico hat er dieselben auf den größten Schiffen eingeschifft, welche alsdann die hohe See gewonnen haben. Die österreichische Flotte machte sogleich Jagd auf sie. Während dieser Zeit entfernte sich Garibaldi auf den leichtesten Barken das Ufer entlang. Dreimal war er genötigt, an's Land zu gehen, um sich später wieder einzuschiffen, und so gelangte er unter tausend Gefahren nach Brondolo. Die Venetianer, hiervon benachrichtigt, schick-

ten ihm einige Schiffe entgegen. Während dieses Zuges hat Garibaldi die größte Disciplin beobachtet; 10 Mann hat er erschießen lassen, weil sie die Landbewohner bestohlen hatten. — Garibaldi, der Vertheidiger der reichen Stadt Montevideo, ist übrigens ohne Vermögen.

Nömis ch e r S t a a t .

General Dubinot hat am 23. Aug. in Rom folgende Ansprache erlassen: „Römer! Die Ordnung und Ruhe ist von dem Tage, an welchem Eure Stadt von der französischen Armee okkupirt wurde, keinen Augenblick gestört worden. Die weltliche Regierung des hohen Kirchenfürsten ist mit allgemeinem Beifall dort wieder eingesetzt worden. Als gerechte Bewunderer der Disciplin unserer Soldaten habt Ihr ihnen bei jeder Gelegenheit die Beweise einer Zuneigung geboten, deren Ursprung eben so ehrenvoll ist für sie, als für Euch. Die vollkommenste Eintracht herrscht zwischen dem Militair jeden Grades zu der Bevölkerung, sowohl in Rom, als in den Kantonirungen. Eure Wünsche und unsere Hoffnungen erwarteten solche Ergebnisse. Indem wir Euch vor der politischen Reaktion bewahrten, entsprachen wir gleichzeitig unserer Pflicht und unseren Gefühlen. Eure Sympathie ist uns ein Lohn, dessen Werth wir vollkommen anerkennen und den ich ganz besonders schäze. Ich fühle im Herzen das Bedürfniß, diese Versicherung in dem Momente zu erneuern, in welchem meine Mission in den päpstlichen Staaten zu Ende geht. Ich werde nach Frankreich zurückkehren und dort immer die Erinnerung an die sichtbaren Beweise des Vertrauens und der Achtung bewahren, die Ihr mir gegeben habt. Niemand weiß, was ihm in der Zukunft bevorsteht, aber ich erkenne, daß meine Gefühle für Euch unveränderlich sind. Ich danke der Vorsehung, die mir einen momentanen Einfluss auf Eure Geschicklichkeit verliehen hat. Ich werde aufs neue den Himmel preisen, wenn es mir vor meinem Lebensende noch einmal gestattet sein sollte, zur Wohlfahrt und Größe eines Landes beizutragen, welches die mächtigsten Ansprüche auf meine Achtung und meine Anerkennung hat.“

General Dubinot, welcher nach Paris zurückkehrt, ist jetzt nach Neapel gereist.

R u s l a n d u n d P o l e n .

Zu Warschau ist am 1. September der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel von Kopenhagen angekommen.

Der Fürst Pasquier ist am 1. Sept. Abends zu Warschau angelangt und wurde bei seiner Ankunft im königl. Schlosse Lazienki, in Gegenwart der daseitig aufgestellten Truppen, vom Kaiser auf das festlichste empfangen.

Der Kaiser hat folgenden Armeebefehl erlassen:

„Kinder, Gott verlieh seinen Segen Eurem Eifer, Eurer Tapferkeit, Eurer unermüdlichen Ausdauer in Beschwerden und Anstrengungen. Kinder, Ihr habt Eure Pflicht erfüllt, der Aufstand ist unterdrückt. Wo der Feind es wagte, Euch Stand zu halten, da habt Ihr ihn besiegt, und indem

Ihr Schritt für Schritt die Fliehenden verfolgten, habt Ihr zuletzt ein seltes Ereigniß erlebt: die ganze feindliche Macht hat vor Euch die Waffen gestreckt, und sich ohne Bedingungen auf Gnade und Ungnade ergeben. Im Verlaufe zweier Monate eroberten wir und überließerte man uns 150 Fahnen und Standarten, 400 Kanonen; über 80,000 Insurgenten legten die Waffen nieder. Ehre und Ruhm Euch! Ehre und Ruhm Eurem siegreichen Führer! Ihr habt Euch, wie immer, des Namens der siegreichen Armee aller Neuen wiedig gezeigt. Ich danke Euch Allen und jedem Einzelnen. Ich bin mit Euch zufrieden. Ich bin stolz auf Euch.“

Warschau, den 22. August 1849. Nikolai.“

O s t = I n d i e n .

Der Ex-Nizam Dewan Mulradsch ist wegen Theilnahme am Mord der englischen Lieutenants Agnew und Anderson zum Tode verurtheilt worden. Die Richter haben den Verurtheilten jedoch dem General-Gouverneur zur Begnadigung empfohlen, und zwar auf den Grund hin, daß er ein Opfer der Umstände sei. Das Todesurtheil wird in lebenslängliches Gefängniß verwandelt und Mulradsch nach der Festung Chunar gebracht werden.

Der General-Gouverneur und Sir Charles Navier befinden sich noch immer in Simla, doch beabsichtigten sie, während der kalten Jahreszeit Peschauer zu besuchen.

A n t w o r t a u f d i e E r w i d e r u n g i n N r . 7 1 .

Unser Artikel in Nr. 67 bewegte sich keineswegs auf dem Boden des „alten (politischen)“ Rechts, sondern auf dem des Vernunftrechtes. Haben wir doch das Rechtsverhältniß zwischen Grundherrschaften und Insassen geradezu in der Voraussetzung nachgewiesen, daß alle auf den Insassen ruhende Lasten zu Unrecht entstanden seien. Die Streiche unserer Gegner treffen uns daher gar nicht: wir sind nicht geschlagen, viel weniger überwunden worden. Dies möchte auch schwer halten, so lange die menschliche Vernunft noch dieselbe bleibt. Wir hatten mit unserm Artikel nur die Absicht, klar zu machen, daß streng nach dem Vernunftrechte genommen von nichts Anderem als Ablösung die Rede sein dürfe. Diese Nachweisung hat mit der Frage über die Statthaftigkeit oder Nothwendigkeit von Willigkeitsbrütschungen nichts gemein; wir übergingen dieselbe daher auch. Da aber unsere Gegner aus unserer Nachweisung des Rechts den Schluß gezogen haben, daß wir Alles abgelöst, und Nichts von Willigkeit wissen wollen, so sehen wir uns veranlaßt, zu erklären, daß wir weit von solcher Ansicht entfernt sind. Schon unser Schweigen über die allbekannten Regierungsverlagen in dieser Angelegenheit dürfte als Beweis dafür gelten. Wir wünschen, obgleich es das Vernunftrecht nicht fordert, daß alle Lasten, deren unrechtmäßige Entstehung nachzuweisen ist, billigerweise unentgeldlich aufgehoben werden mögen. Wir wollen aber von diesen Lasten,

den eigentlichen Feudallasten, die andern, die entweder erweislich zu Recht bestehen, oder deren rechtmäßige Existenz nur bezweifelt, aber nicht mit schlagenden Gründen gelegnet werden kann, streng gesondert wissen. (Die Möglichkeit der völligen Rechtmäßigkeit der Lasten lehge-nannter Art liegt übrigens sehr nahe, wenn man bedenkt, daß im Mittelalter das Geid nicht leicht den Weg in die Hand des kleinen Mannes fand, dieser daher seinen privat-rechtlichen Verpflichtungen durch allerhand Naturalleistun-gen und Handdienste nachkam, die später grossenteils in Geldabgaben verwandelt wurden.) Bei Abgabben dieser Art muß natürlich die Ablösung eintreten; und da sie gerade ein sehr bedeutender Gegenstand sind, so hielten wir es um so mehr für nothwendig, auf das einfache Vernunftrecht hin-zuweisen, damit die Billigkeitsrücksichten nicht in einem Grade beansprucht werden möchten, welcher dem Recht Hohn spräche. Dass solche Rücksichten aber im größtmöglichen Grade ge-nommen werden mögen, ist unser aufrichtiger Wunsch, und unsere Gegner mögen es immerhin glauben, daß wir den Geist der Liebe und Barmherzigkeit nicht nur in der Bibel gefunden haben, sondern auch im Herzen tragen.

Dass übrigens unsere biedern Landbewohner durch den bloßen Anblick des Vernunftrechtes gleich zu Spektakel-machern umgewandelt werden sollten, ist nicht recht glaub-haft, eben so wenig, daß sie aus sich selbst heraus die Gutsherren als Gedingelute betrachten sollten. Das ist wol so ernstlich nicht gemeint. — Jus.

Aus der zweiten Kammer.

Berlin den 6. September 1849.

Wie wir hören hat der Abgeordnete Robe täglich mehr-stündige Zusammenkünfte zur Besprechung der bäuerlichen Frage vorzugsweise mit den bäuerlichen Deputirten Schles-siens, und wohnt regelmässig den Sitzungen der Agrarkom-mission bei. Er scheint die bäuerlichen Angelegenheiten zu seinem Hauptaugenmerk gemacht zu haben. Dass er die städtischen dabei nicht vergibt, beweist sein nachstehender Antrag, welcher bereits der Kammer-Justiz-Kommission überwiesen worden.

Antrage.

Robe und Genossen. Die Hohe Kammer wolle nachste-henden Gesetzes-Entwurf zur Berathung nehmen und beschließen, ihn bei den beiden andern Faktoren der Gesetzgebung in Vorschlag zu bringen.

§. 1.

Nutzungen und Lasten der Gerichtsbarkeit in den Städten, welche sie bisher noch zu beziehen und zu tragen gehabt,

gehen mit dem Tage der Publikation dieses Gesetzes nach Maßgabe des §. 2. der die neue Justiz-Organisation betref-fenden provisorischen Verordnung vom 2. Januar 1849 vollständig auf den Staat über.

§. 2.

Ueber die Fortbenutzung der im Eigenthume der Stadt-Kämmereien befindlichen Gerichts-Utensilien, Gerichts- und Gefängniß-Gebäude Seitens des Staats ist §. 3. der ange-zogenen Verordnung vom 2. Januar d. J. maßgebend.

G r ü n d e.

Herstellung der Rechtsgleichheit.

Conferatur Verordnung vom 2. Januar 1849.

Berlin, den 30. August 1849.

Robe. Berndt (Glogau). Bormann. Schöpp-
lenberg. Walter. Möhrich. Müller (Tschlaßen).
Pelz. Welzer. Naewe. Bothe. Kruse.
Genthner. Delsner. Graf Poninski. Leonhardt.
Grenzberger. Grundmann. Moelke. Treplin.
Fehr. v. Caniz. Erbreich. Schwedler. Berg-
mann. v. Koelichen.

T a g e s - B e g e b e n h e i t e n .

Am 26. August Nachmittags ereignete sich in der Hasen-haide bei Berlin bei den Schießübungen des Militärs folgen-der Unglücksfall: Ein Rekrut von der 12. Compagnie des Kaiser Franz Grenadier-Regiments wurde, weil er schlecht geschossen hatte, von dem Unteroffizier angewiesen, zur Uebung gerade auf sein Auge zu zielen. Dies geschah, doch in dem nämlichen Augenblicke ging das Gewehr los, welches unvorsichtiger Weise noch geladen war, traf und tödete den Unteroffizier sofort. Der Getötete war zum Glück unver-heirathet.

Am 22. August früh nach 1 Uhr brachen vier unbekannte nicht maskirte Männer in der Pfarrerwohnung des kathol. Fundatisten Schulz zu Annaberg, im Kr. Glogau, durch ein inwendig mit holzernen Läden versehenes Fenster in die Wohnstube der 60 Jahre alten Wirthschafterin des Pfarrers, mißhandelten und beschädigten diese, so wie auch später den 83 Jahr alten Pfarrer, raubten dann an baarem Gelde ungefähr 300 Rtl., den vorhandenen nicht unbedeutenden Be-stand an silbernen Tischgeräth, eine goldene Taschenuhr und sämmtliche Leib-, Bett- und Tischwäsche, worauf sie sich entfernten. Alle bis jetzt in dieser Angelegenheit vorgenom-menen Nachforschungen und Revisionen zur Ermittelung der Thäter sind ohne Erfolg geblieben.

Am 23. August, zwischen 4 und 5 Uhr, brach in Bogischüs (Kreis Oels) Feuer aus. Das Schloß, ein großes Stallge-bäude mit Wagen und Ackergeräthen, eine Scheuer mit Ge-treide gefüllt, sind abgebrannt. Auch verbrannten einige Pferde und Schweine.

Am 20. August Arends gegen 10 Uhr wurde die Frau des Häusler Heinze zu Regensberg im Kr. Löwenberg in ihrer Wohnstube erschossen. Es wurde nämlich zur genannten Zeit an das Fenster der Wohnstube geklopft und, indem der 2c. Heinze aufsteht und fragt: wer da sei, wird das Fenster mit einem Scheit Holz eingestochen und zugleich drei Schüsse in die Stube gethan. Die Frau des 2c. Heinze, welche unweit des Fensters auf dem Sopha lag, hatte sich auf das Klopfen erhoben und bekam einen Schuß in den Kopf, so daß das linke Auge herausgerissen und die Stirn zerschmettert wurde, worauf sie bald ihren Geist aufgab. Jedenfalls haben die Schüsse dem 2c. Heinze, welcher nicht im besten Ruf stehen soll, gegolten. Spuren der Thäte, oder aber Vermuthungen, sind bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen.

Offentliches Gerichtsverfahren zu Hirschberg.

Sitzung des Gerichtshofes am 31. Aug. 1849, in welcher folgende Straffälle zur Urteilung kamen.

Staatsanwaltschaft u. Gerichtshof besetzt wie in der Sitzung am 28. August 1849.

1. Häusler Wenzel Krause aus Hain, angeklagt wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls. Der Angeklagte war nicht erschienen, hat aber das Verbrechen zugestanden. Die Staatsanwaltschaft beantragt: *in contumia iam* zu erkennen und den Angeklagten wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls unter dem Verluste der National-Kokarde mit 5 Wochen im Gefängnis zu verbüßenden Zuchthaus zu bestrafen und in die Kostentragung zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft.

2. Maurergesell Johann Gottfried Marksteiner, aus Steinleis gebürtig, zu Arnisdorf wohnhaft, angeklagt wegen zweier kleiner gemeiner und zwar zweiter Diebstahls. Angeklagter hat sich für schuldig erklärt. Die Staatsanwaltschaft beantragt: 5 Wochen Zuchthaus unter Anrechnung eines 14tagigen Untersuchungs-Arrestes, Verlust der National-Kokarde und die Verurtheilung in Tragung der Kosten. Der Gerichtshof verurtheilte zu 4 Wochen Gefängnis, worauf 3 Wochen Untersuchungs-Arrest anzutragen, Verlust der National-Kokarde und Tragung der Kosten.

3. Brettmüller Gottfr. Meiwald aus Hermisdorf stadt., Kr. Landeshut, angeklagt wegen schwerer grober Körperverletzung aus Fahrlässigkeit. Angeklagter bestritt die Thatsache. Die Staatsanwaltschaft beantragt, nach erfolgter Beweis-Aufnahme und Feststellung der Schuld, 10 Wochen Gefängnis und Verurtheilung zur Kostentragung. Der Gerichtshof erkannte 3 monatliches Gefängnis und die Kostentragung.

4. Inwohner Benjamin Gebauer aus Hermisdorf u. Kr., angeklagt wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls und vorsätzlicher Körperverletzung des Jägers Sommerlatte. Nur den Holzdiebstahl hat der Angeklagte zugestanden; die Körperverletzung aber bestritten. Die Staatsanwaltschaft beantragt: wegen wiederholten 4ten Holzdiebstahls und — nach erfolgter Beweisaufnahme — wegen schwerer vorsätzlicher Körperverletzung, zusammen 2jährige Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und die Verurtheilung zur Kostentragung. Der Gerichtshof verurtheilte zu einjähriger Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und Kostentragung.

Sitzung des Gerichtshofes am 4. Sept. 1849, es wurden in derselben folgende 4 Fälle verhandelt.

1. Der Inwohner Gottlieb Holzbecher aus Agnetendorf, angeklagt wegen vierten Holzdiebstahls. Derselbe leugnete die That. Die Staatsanwaltschaft beantragt: da der Angeklagte durch die Beweisaufnahme für überführt zu erachten, eine, im Gefängnis abzubüßende 7 wöchentliche Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und die Verurtheilung zur Kostentragung. Der Gerichtshof erkannte wegen vierten Holzdiebstahls eine 5 wöchentliche im Gefängnis zu verbüßende Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und die Kostentragung.

2. Der Inwohner Gottlieb Schön aus Agnetendorf, (Haus-Nr. 107) angeklagt wegen vierten Holzdiebstahls. Angeklagter erklärt sich nicht für schuldig. Die Staatsanwaltschaft beantragt nach erfolgter Beweisaufnahme und mit Rücksicht der hartnäckigen Leugnens 7 Wochen Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und die Kostentragung. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer 5wöchentlichen im Gefängnis zu verbüßenden Zuchthausstrafe, sonst nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft.

3. Der Tagearbeiter Carl Zimmerman aus Nohnau Kr. Volkenhain, wegen kleinen gemeinen und zwar zweiten Diebstahls. Die Staatsanwaltschaft beantragt eine 4wöchentliche im Gefängnis zu verbüßende Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und Tragung der Kosten. Der Gerichtshof verurtheilte nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft.

4. Die Maurergesellen Friedrich Wilhelm und Johann Wilhelm Brüder Siegert in Gunnendorf, angeklagt wegen leichter wörtlicher Beleidigung eines Nachtwächters bei Ausübung seines Amtes. Die Staatsanwaltschaft beantragt: Jeden der Angeklagten mit einer 3tägigen Gefängnisstrafe zu bestrafen und beiden die Untersuchungs-Kosten pro rata event. in solid. zur Last zu legen. Der Gerichtshof verurtheilte jeden der beiden Angeklagten wegen leichter wörtlicher Beleidigungen des Nachtwächters Guttstein bei Ausübung seines Amtes zu 24stündiger Gefängnisstrafe und wegen der Kostentragung nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft.

3429. Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich allen Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung,

Christiane Kühn, Heinrich Schaefer,
Taschenhof und Striegau,
den 2. September 1849.

Verbindungs-Anzeige.

3407. Statt jeder besonderen Meldung, erlauben sich ihre eheliche Verbindung Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuseigen

Nobert Müller.

Elvire Müller geb. Feiereisen.
Greiffenberg den 28. August 1849.

Todesfall-Anzeigen.

3460. Zu unserm unaussprechlichen Schmerze wurde uns am 4. Septbr. Nachts 1 Uhr unser einziges geliebtes Kindchen in Folge eines Gehirnschlages in dem zarten Alter von 19 Wochen 3 Tagen durch den Tod entrissen. Nur wer ähnliche Erfahrungen mache, wird unsern gerechten Schmerz begreifen, und uns eine freundliche Theilnahme nicht versagen.

Berthold Endewig nebst Frau.

3432. Am 4. d. M. Abends 7 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Sein unser geliebter zweiter Sohn Emil in Folge des Scharlachfeuers, im Alter von heinahe 7 Jahren. Diesen für uns so betrübenden Verlust zeigen wir allen Freunden und Verwandten zur geneigten stillen Theilnahme ergebenst an. Hirschberg, den 5. Septbr. 1849.

Aug. Westphal und Frau.

3438. Diebetrübt zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an: daß unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der Kantor Herr Joseph Teichmann zu Naumburg am Queis, am 1. d. M. kaum 30½ Jahr alt, an Wassersucht verstorben. Allen denjenigen, welche dem Verstorbenen im Leben und Tode ihre Liebe und Theilnahme so vielfach und ungeheuerlich zu erkennen gegeben haben, statten wir unsern tiefgefühltesten Dank hiermit ab. Seinen Feinden, welche durch ihre maßlosen Angriffe noch sein Ende beschleunigten, möge Gott verzeihen, und an ihnen nicht die Worte der Schrift (Lukas 23, 31.) in Erfüllung gehet lassen.

Einsiedel, Langenau und Boberrohrseldorf, den 4. September 1849.

Die trauernden Eltern, Schwestern und Schwäger des Verstorbenen.

3459. Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir hiermit die traurige Anzeige, daß unser guter Sohn, Bruder und Neffe, der Fleischermeister Carl August Ender, Soldat bei der zur Zeit in Freistadt stehenden 8. Compagnie des Königlichen 7. Landwehr-Regiments, am 1. September fühl hier bei uns, nach wenigen aber schweren Leidestunden, in dem Alter von 26 Jahren 1 Mon., entschlafen ist. Eine Urlaubsreise führte ihn in unsere Mitte, aber die Freude des Wiedersehens verwandelte sich nur allzuschnell in heiße Schmerzenstränen, als das kraftvolle Leben nach kurzem Kampf der Macht des Todes unterlag.

Der Kampf war heiß! Du hast ihn überwunden
Und in der sel'gen Heimath Lichtgefild'
Den Quell des höhern Friedens nun gefunden,
Der jeden Erdenschmerz auf ewig stillt.
Dort werden wir in schönen Himmelsauen
Einst ungetrennt Dich ewig wiedersehen.

Schmiedeberg, den 5. September 1849.

Joh. Beata Dittmann, geb. Kirchner,
als Mutter.

Carl Israel Dittmann, als Bruder.

Chr. Carl Dittmann, Gutsbesitzer.

Ernst Gottlieb Kirchner, Gasthofbesitzer,
als Onkel.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswöche des Herrn Diakonus Hesse
(vom 9. bis 15. September 1849).

Am 14. Sonnt. n. Trinit. Hauptpredigt u. Wochen-
Communionen: Herr Diakonus Hesse.

Nachmittagspredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Gebraut.

Hirschberg. Den 3. Sept. Herr Herrn. Basquin Rudolph, Königl. Kreis-Gerichts-Kassen-Assistent, mit Jungfrau Johanne Christiane Hering.

Geboren.

Hirschberg. Den 6. August. Frau Kreis-Gerichts-Konkurrenz-Assistent Ernst, e. S., Gustav Emil. — Den 10. Frau Postillon

Weniger, e. S., Oswald Herrmann. — Den 19. Frau Maurer Günther, e. S., Joh. Carl. — Den 26. Frau Maurer Habusch, e. T., Marie Auguste Ernestine.

Grunau. Den 31. August. Frau Inv. Sturm, e. T., Johanne Beate.

Kunnerdorf. Den 22. August. Frau Inv. Klein, e. T., Christiane Ernestine.

Straupis. Den 30. August. Frau Inv. Kunz, e. T., Auguste Marie.

Schwarzbach. Den 6. August. Frau Götzner Osk., e. S., Carl Friedrich. — Den 14. Frau Häusler Lange, e. S., Friedrich Hermann. — Den 22. Frau Götzner Neumann, e. T., Marie Friederike.

Schildau. Den 28. August. Frau Inv. Jäkel, e. T., Auguste Pauline.

Schönau. Den 30. Juli. Frau Postillon Rückert, e. S., Oswald Friedrich August. — Den 2. August. Frau Kreisrichter Felscher, e. S., William Arthur Max Guido. — Den 3. Frau Fleischermstr. Weißmann in Ober-Röversdorf, e. T., Johanne Caroline. — Den 7. Frau Postillon Wittig, e. T., Anna Pauline. — Frau Steuernehmer Schrandt, e. S., Oskar Bruno. — Den 9. Frau Niemerstr. Köhler, e. S., August Ludwig. — Den 12. Frau Fleischermstr. Maiwald, e. S., Herrmann Robert Julius. — Frau Schneiderstr. Schubert in Alt-Schönau, e. T., Emilie Caroline Albertine. — Den 18. Frau Schuhmacherstr. Seidel das, e. T., Caroline Henriette.

Bollenhain. Den 15. Aug. Frau Maurer Wilh. Hamann, e. T. — Den 19. Frau Sattlerstr. Hoheit, e. T. — Frau Häusler Kasper zu Haldendorf, e. S. — Frau Freihäuser Höfleinbrand das, e. T. — Den 24. Frau Inv. Neumann zu Nieder-Würzsdorf, e. S. — Den 27. Frau Inv. George Unger zu Ober-Würzsdorf, e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 31. August. Herr Carl Friedrich Lange, pension. Bataillons-Agt., 78 J. 1 M. 5 T. — Den 2. Sept. Igfr. Johanne Beate Wolf aus Kunnerdorf, 26 J. — Den 3. Gustav Emil, Sohn des Königl. Kreis-Gerichts-Konkurrenz-Assistenten Herrn Ernst, 4 J. — Den 4. Berthold Heinrich Richard, Sohn des Kaufmann Herrn Ludewig, 4 M. 11 T. — Emil Friedrich Adolph, Sohn des Gasthofbesitzer, Kaufmann u. Senator Herrn Westphal, 6 J. 8 M. 19 T. — Den 6. Frau Schullehrer Theresia Schafenberg, verehelicht gewesene Binnecker geb. Seemann, aus Schönwaldau, 73 J. 6 M. 24 T.

Straupis. Den 30. August. Ernst Heinrich, Sohn des Gärtners Hinke, 14 J.

Schwerda. Den 26. August. Anna Rosine geb Münnich, Ehefrau des Hausbes. u. Schneider Dueifer, 45 J. 7 T. — Igfr. Johanne Rosine John, 24 J.

Schönau. Den 3. August. Carl Benjamin Raupach, Hausbesitzer, 72 J. 8 M. — Den 9. Johann Christian Seidel, Freisstellenbes. in Alt-Schönau, 57 J. 5 M. — Den 14. Igfr. Johanne Eleonore Ueberschär, hinterl. Tochter des verstorb. Schmiedestr. Ueberschär das, 38 J. 7 M. — Igfr. Johanne Christiane, einz. Tochter des Inv. Ueberschär in Georgendorf, 19 J. 5 M. — Den 18. Ernestine Emilie, zweite Tochter des Bleicherstr. Danckert in Helmsbach, 9 J. 10 M. — Den 19. Carl August, igfr. Sohn des Häusler Scholz in Alt-Schönau, 3 M. 8 T. — Den 22. Emil, zweiter Sohn des Corrector Herrn Dr. Balsam in Liegnitz, 17 J. — Den 29. Joachim Friedrich Wilhelm Klose, Huttmacher, 42 J. 2 M. — Johann Ehrenfried Pöhl, Inv. in Alt-Schönau, 37 J. — Den 2. Septbr. Ernestine Caroline, igste. Tochter des Schuhmacherstr. Zingel in Ober-Röversdorf, 2 M. — Den 3. Johann Christoph Seidel, Inv. das., 42 J. — Den 4. Igfr.

Johann Carl Linke, Müller ges., Sohn des Häusler Linke in Georgendorf, 19 J. 8 M.

Göllberg. Den 23. August Friedrich Wilhelm Heinrich, Sohn des Inv. Ritter in Wolfsdorf, 26 J. — Den 24. Johanne Dorothea geb. Lachmann, Ehefrau des Tuchmacher ges. Heinrich, 53 J. 3 M. — Henriette Pauline, Tochter des gew. Inv. Ruttig, 27 J. 10 M. 13 J. — Den 26. Carl Gustav Adolph, Sohn des Polizeidienner Herkt, 8 M. 6 J. — Hermann, Sohn des Tuchmacher ges. Meyer, 4 J.

Bolkenhain. Den 25. Aug. Frau Johanne Friedrike geb. Pohl zu Ober-Wolmsdorf, 42 J. 4 M. — Den 26. Emanuel Hille, Auszügler zu Ober-Bürgsdorf, 73 J. — Den 2. Septbr. Johanne Eleonore geb. Nier, Ehefrau des Fiehauer u. Gerichtsgeschworenen Peuser zu Halbendorf, 45 J. 11 M.

S e l b s t m o r d.

Den 2. August erhing sich zu Gebhardtsdorf in dem Kirchturm neben den Glocken-Seilen der Hausbesitzer und Gliecker Friedrich Peisker, 55 Jahr alt; er war dem Trunke ergreben.

B e r i c h t i g u n g .

In dem Aufsage: „Die freie Gemeinde in Hirschberg“ in vor. No. des Boten muß es Zeile 12 von unten S. 1133 statt Christensinn heißen Christenthum.

3448. Concert - Anzeige.

Freitag den 14. September a. e., Abends 7 Uhr, finde im Concert-Saale der hiesigen städtischen Ressource, unter gütiger Mitwirkung der hier bestehenden 3 Männergesangvereine und des hiesigen Stadt-Musik-Chors, ein Concert statt, zu welchem ein hoher Adel und ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst eingeladen wird.

Die aufzuführenden Piecen werden in der Subscriptionsliste bekannt gemacht; auch werden Programms an der Kasse ausgegeben.

Billets sind in der Expedition des Boten für 7½ Sgr. zu haben. Entrée an der Kasse 10 Sgr.

Hirschberg, den 6. September 1849.

Quintac,
Dirigent des Gesangvereins Concordia.

3424. Aufrüderung.

Sonntag, den 9. September, Nachmittag 4 Uhr, wird der Gewerbe-Verein für Bolkenhain und Umgegend auf dem Saale im Schießhause Versammlung abhalten, wozu alle Gewerbetreibende sowohl in der Stadt als auch vom Lande eingeladen werden.

Bolkenhain, den 3. September 1849.

3427. Den 15. September Kreis-Vehrer-Versammlung in Landeshut.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3449. Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten d. Mts. ab ihre Backwaren anbieten und nach ihren Selbst-Zaren für 1 Silbergroschen geben:

Brot: die Bäcker: Kupple, König 2 Pf.; Jänisch 1 Pf. 30 Loth; Kleiner 1 Pf. 24 Loth; Brückner 1 Pf. 22 Loth; alle übrigen Bäcker 1 Pf. 20 Loth.

Gemmel: die Bäcker: Brückner, Jänisch 20 Loth; Wandel 18½ Loth; Pudmenz 16½ Loth; Richter 16 Loth; alle übrigen Bäcker 18 Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 3 Sgr. und Kalbfleisch 2 Sgr.

Hirschberg, den 4. September 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

3414. Einladung.

Zur Wahl der Mitglieder der für die nachstehenden hier betriebenen Gewerbe zu errichtenden Prüfungskommissionen:

1.,	fur das Gewerbe der Pfefferküchler und Conditoren.
2.,	= = = = Verber aller Art.
3.,	= = = = Handschuhmacher.
4.,	= = = = Sattler und Niemer.
5.,	= = = = Tapezierer.
6.,	= = = = Buchbinder.
7.,	= = = = Seiler.
8.,	= = = = Bürlsenbinder.
9.,	= = = = Perückenmacher.
10.,	= = = = Hutmacher.
11.,	= = = = Buchbereiter.
12.,	= = = = Böchner und Weber.
13.,	= = = = Posamentier u. Knopfmacher.
14.,	= = = = Stellmacher.
15.,	= = = = Drechsler.
16.,	= = = = Kämmacher.
17.,	= = = = Korbmacher.
18.,	= = = = Glaser.
19.,	= = = = Messerschmied.
20.,	= = = = Nagelschmied.
21.,	= = = = Kupferschmied.
22.,	= = = = Büchsenmacher.
23.,	= = = = Feilenhauer.
24.,	= = = = Radler.
25.,	= = = = Siebmacher.
26.,	= = = = Klemptner.
27.,	= = = = Gütler.
28.,	= = = = Selb- und Nothgießer.
29.,	= = = = Zinngießer.
30.,	= = = = Gold- und Silberarbeiter.
31.,	= = = = Uhrmacher.
32.,	= = = = Maler und Lackier.
33.,	= = = = Färber.
34.,	= = = = Seifensieder.
35.,	= = = =

haben wir einen Termin auf:

Mittwoch den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Stadtverordneten-Konferenzzimmer angesetzt, zu welchem:

1., die Herren Meister, welche die oben genannten Gewerbe hier betreiben,

2., die Gesellen, welche diesen Gewerben zugethan sind und hier in Arbeit stehen hiermit eingeladen werden.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche in dieser Einladung nicht genannt sind, werden zu einer gleichen Wahl zu besonderen Terminen durch die betreffenden Herren Justizkommissionen eingeladen werden.

Hirschberg den 4. September 1849.

Der Magistrat.

3421. Nachdem die No.: Liste derjenigen Personen des Kreises welche für das Geschäftsjahr 1850 zu Geschworenen wählbar sind, von mir angelegt worden, wird dieselbe am 10ten, 11ten und 12ten d. Mts. in meiner Kanzlei in den Amts- stunden Vor- und Nachmittag zu Jedermanns Einsicht offen ausliegen, und sind Einwendungen gegen dieselbe innerhalb dieser 3 Tage bei mir zu Protokoll anzumelden, widrigens falls diese für das bevorstehende Geschäftsjahr unberücksichtigt bleiben müssen.

Hirschberg, den 5. September 1849.

Der Königliche Landrath - Amts - Verweser
v. Grävenitz.

3422. Auf den 11ten d. Mts. Dienstag habe ich Termin behufs Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Fabrik-Abtheilung und die zweite Hälfte der Handwerks- Abtheilung des für Warmbrunn und Umgegend zu errichtenden Gewerberathes angezeigt. Dieselbe wird im Saale des Gasthauses zum Ross in Warmbrunn und zwar in folgender Reihenfolge statt finden:

Um 8 Uhr Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern für die Fabrik-Abtheilung durch die Fabrik-Arbeitgeber.

Um 11 Uhr. Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern für dieselbe Abtheilung durch die Fabrik-Arbeitnehmer.

Um 3 Uhr Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern für die zweite Hälfte der Handwerks- Abtheilung durch die Handwerksgesellen.

Sämtliche in den ausgelegten Listen verzeichnete Wahlberechtigte zu den gedachten beiden Abtheilungen werden zu den Wahlterminen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die betreffenden Ortsgerichte noch besonders beauftragt sind, die Beteiligten hiervon in Kenntniß zu sezen.

Hirschberg den 5. September 1849.

Der Königliche Landrathamt - Verweser
v. Grävenitz.

3417. Substations-Patent.

Die zu Bärndorf, Kreis Hirschberg, sub Nr. 1 belegene Wassermühle, wož ein Morgen Grasland gehört, gerichtlich auf 537 Mthlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeschägt, wird den 11. December c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst Taxe und Hypothekenschein einzusehen, nothwendig subhastirt.

Schmiedeberg, den 28. August 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3399. Nothwendiger Verkauf.

Das zur Kaufmann E. G. Härtel'schen Konkursmasse gehörige, unter Nr. 8 zu Rübbank belegene Freihäusel nebst Zubehör, abgeschägt auf 452 Mthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 13. December 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 20. August 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3400. Nothwendiger Verkauf.

Die zur Kaufmann E. G. Härtel'schen Konkursmasse gehörigen, unter Nr. 28 und 41 des Hypothekentuches von Rübbank belegenen Bleichgrundstücke nebst Zubehör, deren Ertragswert auf 5398 rhl. 23 sgr. 4 pf. und deren Baulichkeiten auf 6310 rhl. geschägt worden, von denen der

Hypothekenschein, die Taxen und die Bedingungen in der Registratur einzusehen sind, sollen am 11. März 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain den 20. August 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3401. Nothwendiger Verkauf.

Das zur Kaufmann E. G. Härtel'schen Konkursmasse gehörige, unter Nr. 81 des Hypothekentuches von Wetzdorf belegene Ackerstück, abgeschägt auf 548 rhl. 20 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. December 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain den 20. August 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3377. Resubstations-Patent.

Die unter Nr. 277 zu Ober-Poischwitz belegene Häuslerstelle des Böttchers Ernst Carl Weigel, nach der neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 105 rhl. geschägt, soll am

5. October c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle aufs Neue subhastirt werden.

Zauer, am 18. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I Abtheilung.

Auktions-Anzeige.

3445. Donnerstag, den 13. Septbr. c., Nachmittag 1½ Uhr, werde ich in der Stock-Gasse (Martini'sche Brauerei, 3 Treppen hoch, Meubles, als: Secretar, Süble, Tische, Federbetten, Hausrath, mehrere Pflanzen in Töpfen u. dgl., gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 6. September 1849.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

3418. Auction.

Mittwoch, als den 12. September dieses Jahres, von früh 9 Uhr ab, werde ich im hiesigen Rathause einen Spazierwagen, einen Spazierschlitten, eine Wäschemangel, einen eisernen Ofen mit Blechröhren, mehrere Meubles, 2 Wanduhren, einen Degen, verschiedene ausgearbeitete Thierfelle und 16 Psd. Siegellack öffentlich an den Kaufbietenden versteigern, was ich Kauflustigen hiermit bekannt mache.

Lähn, am 3. September 1849.

Der Actuarius Kessel, als Auctions-Commissarius.

3410. Das Dominium Siebenenichen beabsichtigt den Flach 6 auf den Beeten von 2 Tonnen Rigaer, 3 Tonnen Pirnauer Aussaat, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ lang, zum 12. September Mittags 1 Uhr öffentlich und meistbietend zu verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nach geschehenem Aufschlag die baare Zahlung erfolgen muß.

Siebenenichen den 4. September 1849. Sommer.

3413. Auktions-Anzeige.

Montag, den 1. October c. Vormittags 10 Uhr, sollen mehrere Kleidungsstücke, Bettten, und einige Schok Leinwand, sowie ein Gewehr gegen gleich baare Bezahlung im hiesigen Rathause öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bolkenhain den 27. August 1849.

John, gerichtl. Auktions-Commissarius.

Buverpachten.

3428. Eine gut massiv gebaute Schmiede, mit $3\frac{1}{2}$ Scheffel Ackerland, ist Martini 1849 zu verpachten. Das Ruhere beim Eigenthümer Johann Ende in Stanowiz bei Striegau.

3452. Beim Abgänge von hier nach Bunzlau, sagt Bekannten und Freunden ein herzliches Lebewohl
Robert Bauer, Handlungs-Commis.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

3462. Nach der bei dem unterzeichneten Agenten der obigen Gesellschaft eingetroffenen Abrechnung über das 20ste Geschäftsjahr der Gesellschaft, besteht ult. December 1848 der Garantiefonds derselben in

Cff. 1,147,500 — A. in hypothekarischen Sola-Wechseln der Actionnaire,
 = 1 496,196 = zinstragendem Capital,
 wogegen sich die übernommenen Verbindlichkeiten darstellen in
Cff. 7,377,731 4. A. Lebens-Versicherungen,
 = 136,087 8 = Aussteuern,
 ca. = 28,000 = gewöhnlichen u. aufgeschobenen Leibrenten und Pensionen.

Exemplare dieser Abrechnung, so wie die Statute sind bei dem Unterzeichneten unentgeldlich entgegen zu nehmen.

Die Gesellschaft übernimmt, unter den verschiedensten aus 13 Prämientarifen zu erschenden Eventualitäten, Lebens-, Aussteuern-, Leibrenten-, aufgeschobene Leibrenten- und Pensions-Versicherungen gegen sehr billige Prämien und gewährt zugleich alle möglichen Erleichterungen.

Die Gesellschaft schließt aber auch unter den billigsten Bedingungen Versicherungen ab, nicht allein auf Militärpersonen, welche auf Friedensfuß stehen, sondern auch auf solche Militärpersonen, welche bereits auf Kriegsfuß versetzt (mobil gemacht) sind.

Jede nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

J. C. Ferd. Kertcher.

Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Schmiedeberg im August 1849.

3383. Aufruf der Rente.

Alle diejenigen, welche gegründete Ansprüchen an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Bauer Franz Seliger hieselbst zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder schriftlich oder mündlich bei Unterzeichnetem binnen 14 Tagen, längstens bis 20. September c. anzubringen, indem nach Verlauf dieser Frist Nachforderungen weiter nicht berücksichtigt werden.

Hermisdorf u. K., den 3. September 1849.
Ander, Orts-Richter

3402. 5 Thaler Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, welcher den Thäter angeben kann, der im Monat Juni d. J. das zum Dominio Groß-Wandris gehörige, auf Merklinger Territorio, an der Weidenlache befindliche Mohr zerstört hat.

Groß-Wandris den 2. September 1849.

Das Wirtschaftsamt.

3443. 1 Thlr.

Belohnung Demjenigen, welcher mir den Feind namhaft macht, welcher aussagt: als sei ich auf Kauffunger Territorio fischen gewesen.

Alt-Schönau, den 5. September 1849.

J. Friedrich, Freistellbesitzer.

3457. Wo ist denn vergangenen Sonntag, die Concert- und Tanzmusik geblieben, die mir der Musik-Dirigent Fänger in Warmbrunn versprochen hatte? Meine werten Gäste und ich haben keinen Ton gehört. Die Jünger der „Harmonie“ waren — nicht erschienen! Darum Ihr Herrn Gastwirth, die Ihr mit dem vc. Fänger in Verbindung treten wollt, erinnert Euch daran, daß es Euch nicht eben wie mir ergibt! Seidel, Brauermeister in Maywaldau.

3446. Offizielle Erklärung.

Der Biehhändler Wirsig von Giersdorf, bei Naumburg am Queis, hat dem Biehhändler Gottlieb Scholz von Großwalditz die ihm am Greiffenberger Markte zugefügte Beleidigung abgegeben und trägt alle Kosten.

3423. Besondere Warnung.

Wie kann sich die fast jedem in unserer Nachbarschaft bekannte Frau E..... L.... des wohlgeachteten beliebten Herrn A.... L.... erdreisten gegen mich, ohne irgend die kleinste Überzeugung, die ungebildetste größte Verleumdung hinterwärtig auszusprechen.

Ich warne hiermit die bekannte Frau E..... L...., mit den Worten des achten Gebots ernstlich, solche ehrlose, charakterlose und verläudterische Worte nochmals auszubreiten, indem sonst selbige sich den größten Nachtheil zuziehen wird. Langhewigsdorf, den 30. August 1849.

Fritze junior.

V e r k a u f s - A u z e i g e n .

3450. Eine Stunde von Warmbrunn, in dem romantischen Gebirgsdorfe Kaiserswaldau, an dessen Spize der sogenannte Bibersstein liegt, welcher, wegen einer der herrlichsten Aussichten, von Badegästen stark besucht wird, ist in dessen Nähe die Gärtnerstelle Nr. 37 mit ungefähr 30 Schfl. Acker und Wiesenland, welches in der Nähe der Gebäude befindlich, aus freier Hand zu sozialen Bedingungen zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich sowohl zu einem Handlungsgeschäft, als auch zu einem Wohnsitz einer Familie, welche sich wegen der gesunden Lage des Ortes, wegen der Schönheit d. Natur und der Bequemlichkeit, kein besseres Asyl finden und wünschen dürfte. Nähere Auskunft ertheilt in demselben Dorfe der Scholtisei-Besitzer und Ortsrichter Herr Freudiger oder der Eigentümer Franz Föß, z. B. Bäckereimeister, wohnhaft beim Brauermeister Herrn Martin zu Hirschberg.

3468. Eine im besten Betriebe befindliche Bäckerei, sehr vortheilhaft in einem Badeort an der Chaussee gelegen, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere auf portofreie Briefe in Charlottenbrunn bei

Fr. A. Neumann.

3380. Zum Verkauf

sind mir übergeben worden: ein Rittergut mit 1170 Morgen Areal, in der fruchtbarsten Gegend Schlesiens, für 54,000 Rthlr. bei 15,000 Rthlr. Anzahlung.

Ein Freigut mit Dominial-Rechten, 401 Morg. Areal, in der Liegnitz Gegend, für 24,000 Rthlr. bei 6 bis 8000 Rthlr. Anzahlung.

Ein massivgebauter Gasthof an einer lebendigen Chaussee, mit Tanzsaal, Kegelbahn, Billard und Gesellschafts-Garten, 32 Morgen Acker und einer Wiese, alles im besten Zustande, für 8500 Rthlr. bei 3000 Rthlr. Anzahlung.

Eine zweigängige Wassermühle mit eingerichtetem Schank, Bäckerei und einigen Morg. Acker, für 3500 Rthlr. bei der Hälfte Anzahlung.

Näheres sagt der

Commissionair Berger zu Freiburg.

3415. Bekanntmachung.

In einer Kreisstadt Schlesiens, worin sich eine Militair-Garnison befindet, steht Familienverhältnisse wegen

ein Gasthof I. Klasse

mit sämtlichem Inventario sofort zu verkaufen

Das Nähtere ist zu erfahren beim

Destillateur M. Landsberger.

Löwenberg.

Laubaner Straße.

3416. Töpferei - Verkauf.

Meine zu Lahn in gutem Bauzusteinde gelegene Töpferei steht aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können sich melden bei dem Eigenthümer

Töpfermeister Mothe senior.

3412. Meinen an einer belebten Straße gelegenen und in gutem Bauzusteinde befindlichen Kreischam zu Hönnern bei Liegnitz, nebst 20 Morgen gutem Acker, bin ich gesonnen veränderungshalber zu verkaufen.

Das Nähtere beim Eigenthümer

Gerichtskreischambesser Müller.

3417. Das Haus Nr. 86 auf dem Markt in Lauban, worin stets ein Geschäft mit gutem Erfolg geführt wurde, und welches sich zu jedem Geschäft eignet, steht zum Verkauf. Das Nähtere darüber ist zu erfahren bei

Adolph Himer in Lauban.

3418. Ein massives, zwei Etagen hoch erbautes Haus, mit 5 Stuben, Gewölbe, Keller und schönem Bodengeläf, wozu ein Obst- und Grasegarten von circa 2 Morgen Fläche, 3 Morgen Acker 1. Klasse und 1 Morgen Wiese gehören, nebst massiv gewölbtem Stallgebäude und Scheuer von Holz und Windwerk, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflebhaber wollen die Kaufsbedingungen gefälligst einsehen bei den Brauer Finken'schen Erben zu Hohenpetersdorf bei Hohenfriedeberg.

3419. Einige alte, guterhaltene Möbel, 1 Cophä, 6 Stühle, Tisch, Komode, Schränke sind billig zu verkaufen Stockgasse Nr. 124, zwei Treppen hoch, der Stadtbrauerei gegenüber.

3420. Ein noch gut gehaltener Flügel ist billig zu verkaufen Garnlauze Nr. 167.

Hirschberg den 7. September 1849.

3421. Eine abbrauchte Badewanne von Birk steht billig zu verkaufen dunkle Burggasse Nr. 148.

Kauf - Gesuch.

3422. Getrocknete Pfefferminze

Gd. Bettauer.

Zu vermieten.

3423. Eine freundliche Wohnung mit Bodengeläf, nebst einem Grasegarten und einer Brache, jedes circa $\frac{1}{4}$ Morgen groß, wie auch Stallung zu zwei Stück Mindvieh, ist in Giersdorf sub Nr 4 zu Michaeli zu vermieten. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei dem Bademeister

J. Hackenberg in Wahrbrunn.

3424. Vermietungs-Anzeige.

Zu Harpersdorf bei Goldberg in sub Nr. 1, nahe der evangelischen Kirche, ist das Bäckerklokal mit Verkaufsladen und Wohngeläf zu vermieten, mit Ablauf dieses Vierteljahrs zu beziehen und das Nähtere vom Eigenthümer daselbst einzuholen.

3425. Ein freundliches Quartier von 3 Stuben u. Alkove nebst Zubehör ist zum 1. October zu vermieten in Nr. 109 bei der verwitweten Frau E. Elsner.

3426. Eine freundliche Oberstube mit Alkooe ist Michaeli zu beziehen bei der verwitweten Kunstgärtner Wittig.

Personen finden Unterkommen.

3427. Ein im Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft routinirter, in schriftlichen Arbeiten, wie im Detail-Geschäft gewandter und mit den besten Zeugnissen versehener Handlungss-Commiss kann zum 1. October d. J. placirt werden. Wo? erfährt man auf portofreie Anfragen in der Expedition des Boten.

3428. Ein Handlungss-Commiss, der seine Jahre in einer Eisenhandlung durchgemacht, gewandter Detaillist ist, und wegen seiner guten Führung besonders empfohlen werden kann, aber nur ein Solcher, findet bei mäßigen Ansprüchen bald oder auch später in einer Provinzialstadt ein dauerndes Unterkommen. Offerten beliebe man, unter der Chiffre „A. Z. post restauré Landeshut“, mit gefälliger Angabe wo man seine Jahre durchgemacht und zeithero sich befand, einzufinden.

3429. Auf dem Dominio Siebenenichen findet eine kinderlose Witwe, welche die Viehwirtschaft gründlich versteht, zu Michaeli oder auch sofort, unter annehmbaren Bedingungen, als Schleusserin eine Anstellung.

Siebenenichen, den 4. September 1849.

3430. V olvorteur gesucht.

Ein junger Mann, der zur Golportion von Büchern, Zeitschriften, Bildern &c. die nötige Gewandtheit besitzt, sich durch gute Atteste legitimiren, und wo möglich eine kleine Caution stellen kann, findet einen Platz in

**Gustav Köhler's Buchhandlung
in Lauban.**

3431. Für einen tüchtigen Arbeiter, der das Sortieren der Hader versteht und etwas schreiben und rechnen kann, ist eine Stelle offen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

3432. Ein Knabe von guten Eltern, welcher Lust hat, sich beim Billard zu beschäftigen oder sich schon beschäftigt hat, findet sofort ein Unterkommen. Näher Auskunft ertheilt der Herr Rendant Schentscher in Goldberg.

3433. Ein gesitteter Knabe, welcher das Markieren beim Billard versteht, kann zu Michaeli ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Personen suchen Unterkommen.

3434. Ein Handlungss-Commiss, welcher gegenwärtig noch conditionirt, sucht zu Michaeli ein anderes Engagement. Da derselbe im Material-, so wie im Eiqueur- und Wein-Geschäft servirt hat, und in der einfachen und doppelten Buchhaltung gehabt, so kann derselbe jedem Geschäft bevorstehen. Das Nähtere in der Expedition des Boten.

3435. Unterkommen - Gesuche.

Eine Witfrau, welche schon längere Zeit als Wirthschafterin u. s. w. gedient hat, sucht zu Michaeli ein anderweitiges Unterkommen in der Stadt oder auf dem Lande.

Ein in seinem Fach tüchtiger Kunstmaler, zugleich Brauer, sucht ein anderweitiges Unterkommen.

Auskunft ertheilt der Comissionair Berger zu Freiburg.

3408. **Lehrlings - Gesuch.**

Ein gebildeter Knabe, von rechtlichen Eltern, findet sofort in einem Handlungsgeschäft ein Unterkommen.

Das Nähre ist zu erfragen in der Exped. d. Boten.

Gefunden.

3440. Ein schwarzer Hund hat sich zu mir gefunden.
Der Besitzer kann selbigen zurück erhalten beim
Gärtner Wittig.

Verloren.3393. **Einen Thaler Belohnung**

Demjenigen, welcher einen am Donnerstage, den 30. Aug. c., in Warmbrunn verloren gegangenen Regenschirm, mit dunkelgrün-seidenem Überzuge, in der Expedition des Boten abgibt.

Einladungen.**Großes Stich-Scheiben-Schießen
in Hirschberg**

3436. Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. d. M.
aus beliebigen Büchsen, Distanz ist 150 Schritt.

Für gute Speisen und Getränke, wie für alle andern Bequemlichkeiten wird der Schießhauswirth bestens sorgen, und werden daher alle Freunde dieses Vergnügens von nah und fern freundlichst eingeladen. Alles übrige ist im Schießstande zu ersehen.

3451. Sonntag den 9. Septbr. lädet zum Gründfest und Tanzmusik ergebenst ein Scholz auf dem Kavalierberg.

3462. Sonntag den 9. Septbr. lädet zum Gründfest ergebenst ein Karl Mende in Kunnersdorf.

3456. Unterzeichneter lädet hierdurch zum Gründfest auf Sonntag den 9ten und Montag den 10. Septbr. zur Tanzmusik ergebenst ein. An beiden Tagen wird für frische und gute Kuchen Sorge tragen Döring in Straupis.

3442. Sonntag, als den 9. Septbr., lädet zum Gründfest und Montag den 10ten d. zu Concert freundlichst und ergebenst ein Friedrich in Hartau.

Kirmes - Einladung.

Künftigen Sonntag den 9ten, Donnerstag den 13ten, Sonntag den 16ten und Montag den 17. September zum Kirchenfeste wird bei mir die Kirmes wie gewöhnlich mit Tanzmusik stattfinden, wozu ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst einlädt

Buschvorwerk. Schmidt, Brauer.

Anzeige.

Den Gasthof zum Raben in Landeshut habe ich läufiglich erworben, den Gastwirthschafts-Betrieb in demselben aber dem Schwiegersohn des früheren Besitzers Herrn Canabaus, Herrn Herrmann Schulz, welcher die Gastwirthschaft bereits seit 1846 darin betrieb, fernerweit verpachtet.

Sie empfehle sowohl meinen Gasthof, als meinen Vächter, allen resp. Reisenden zur forgesetzten freundlichen Beachtung.

J. Raumann.

Auf vorstehende Anzeige mich ergebenst bezüglich, sichere ich allen mich durch ihren Besuch beeindruckenden Gönnern, wie bisher, die möglichste Aufmerksamkeit zu, und bitte um fernerer geneigten Zuspruch.

H. Schulz.

3458. Unterzeichneter lädt hiermit zur Kirmesfeier Sonntag den 9., 13. und 16., so wie Mittwoch den 12. zu einem Nummer-Scheibenschießen um Geld aus beliebigen Büchsen, (Distanz 150 Schritt) ganz ergebenst ein, und kann Vormittag um 9 Uhr angefangen werden. Um recht zahlreich gütigen Besuch bittet freundlichst

Dittersbach, den 5. Septbr. 1849. B. Gottwald.

Einladung.

Zur Gründte-Kirmes lädt kommenden Sonntag und Montag, als den 9ten und 10ten d. Mts., ergebenst ein, auch verbinde ich an beide Tagen zugleich ein Entenschießen, wozu um recht zahlreichen Besuch freundlichst bittet

W. Blümel, Brauermeister.

Langhelwigsdorf bei Volkenhain, den 5. September 1849.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 5. September 1849.

Wechsel-Course.	Briese.	Gela.	Breslau, 5 September 1849
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—	93 G
Hamburg in Banco, à vista	—	—	83 G
dito dito 2 Mon.	—	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—	—
Wien. —	—	—	57 Br.
Berlin — à vista	—	—	49 1/2 G.
dito — 2 Mon.	—	—	—
Geld-Course.			
Holland. Rand-Ducaten	—	96	Ostrheim Zus.-Sch.
Kaiserl. Ducaten	—	96	Niederschl. Markt, Zus.-Sch.
Friedrichsd'or	113 1/2	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch.
Louis'd'or	112 2/3	—	Kraka 4-Oberschl. Zus.-Sch.
Polnisch Courant	95 1/2	—	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	92 1/4	—	—
Effecten-Course.			
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	88 3/4	101	Action - Cours.
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	99 3/4	105 G.
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	—	102 3/4 Br.
dito dito dito 3 1/2 p. C.	89 7/12	—	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	94 3/4	—	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	98	83 1/4 Br.
dito 500 - 4 p. C.	—	—	—
dito 1000 - 3 1/2 p. C.	90 1/4	—	—
Disconto	—	—	—
Oberschl. Lit. A.	—	—	—
" B.	—	—	—
" Priorit.	—	—	—
Bresl. Schweid.-Preib.	—	—	—
" Priorit.	—	—	—

Getreide - Markt - Preise.

Hirschberg, den 6. September 1849.

Der Scheffel	v. Weizen	g. Weizen	roggen	Gerste	Hafer
	rtt. sgr. pf.				
Höchster	2 8 —	1 24 —	1 1 —	26 —	17 —
Mittler	2 4 —	1 20 —	— 29 —	— 24 —	16 6
Wietrzyn	2 — —	1 18 —	— 27 —	— 20 —	16 —
Großen	Höchster	1 — —	Mittler	— 25 —	